



Betriebs- und Hygienekonzept

Dreifachturnhalle - Rehabilitationssport

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus geben wir uns nachfolgende Leitplanken für die Nutzung der Halle in der Dreifachturnhalle ab 01.02.2021.

Vorbemerkungen:

- Grundlage für unser Konzept ist die aktuell gültige bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.
- **Der Sportbetrieb ist weiterhin komplett eingestellt. Lediglich der ärztlich angeordnete Rehabilitationssport (therapeutische Maßnahme i. S. v. § 12 Abs. 3 der 11. BayIfSMV) ist in Präsenzform wieder gestattet.**
- Wir stellen den Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen, wo immer möglich, sicher.
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten ist eine FFP2- Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die immer anwesenden Übungsleiter kontrollieren die Einhaltung der Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- Zuschauer sind derzeit nicht erlaubt.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Die Anzahl der Sportler in der Halle (1.200qm) ist auf 15 Personen plus Trainer beschränkt.
- Alle Trainingseinheiten sind auf höchstens 60 Minuten beschränkt.
- Jeder Teilnehmer erhält beim ersten Training vom Übungsleiter eine Unterweisung.
- Hinweisschilder sind an unterschiedlichen Orten in der Halle platziert.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen FFP2 (MNB)

- Sportler und Übungsleiter müssen eine eigene MNB mitzubringen.
- Die Nutzer der Sporträume haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage eine geeignete FFP2-MNB zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB kann mit dem Verweis aus der Halle geahndet werden.



3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle / Anwesenheitslisten

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Sporthalle nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, die Sporthalle zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- In jedem Training werden Anwesenheitslisten geführt. Der Teilnehmer bestätigt dort auch per Unterschrift, dass er/sie symptomfrei ist.

4. Hygiene für die Geräte und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden im gesamten Hallenbereich sowohl für die Hände als auch für die Geräte (Flächen) in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Vor dem Eintritt in das Gebäude muss jeder Sportler seine Hände desinfizieren.
- Nach jeder Trainingseinheit werden die Geräte, bei denen eine Desinfektion möglich ist (z.B. Hanteln, Bälle, etc.), vom Sportler an den Stellen desinfiziert, die vom Sportler berührt wurden.

5. Belüftung der Trainingsräume

- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden genutzt. Zwischen jedem Trainingszeitfenster sind mindestens 30 Minuten Pause zum Lüften geblockt.
- Für die Durchführung der Lüftungsmaßnahmen nach jeder Trainingseinheit ist der jeweils anwesende Übungsleiter verantwortlich.

6. Zutritt vereinsfremder Personen

- Die Trainingsräume dürfen derzeit nur von **Rehabilitationssportlern mit gültiger ärztlicher Verordnung** betreten werden.

7. Duschen, Umkleiden und WC

- Aufgrund der aktuellen behördlichen Anordnung sind die Duschen und Umkleiden in der Dreifachturnhalle ausnahmslos geschlossen. Lediglich die WC-Anlage im Eingangsbereich der DTH ist geöffnet.

8. Verkauf von Speisen und Getränken

- Vom Verein werden keinerlei Speisen und Getränke zum Verzehr angeboten.
- Die Teilnehmer dürfen Getränke zum persönlichen Gebrauch mitbringen.

9. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation



- Vor Beginn der ersten Trainingseinheit werden alle Sportler durch den Übungsleiter eingewiesen.
- Darüber hinaus sind alle Regelungen durch Aushänge sowie auf der Homepage dauerhaft präsent.

10. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Alle Sportler müssen, bei Bedarf, eigene Gymnastikmatten mitbringen.
- Das Unterlegen großer, selbst mitgebrachter Handtücher durch die Sportler ist verpflichtend.
- Regelmäßige Handhygiene, v. a. gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden ist Vorgabe.
- Regelmäßiges Waschen von persönlich mitgebrachten Handtüchern wird erwartet.
- Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand).
- Benutzte Taschentücher sind sofort zu entsorgen.
- Hände aus dem Gesicht fernhalten.
- Regelmäßige Reinigung von Räumen und Kontaktflächen durch das Reinigungspersonal lt. Reinigungsplan.

11. Räumliche Rahmenbedingungen

Nachfolgende Trainingsräume stehen den Rehabilitationssportgruppen zur Verfügung:

- Dreifachturnhalle (nicht geteilt)

12. Anmeldung zum Training

- Jeder Teilnehmer muss sich mit Hilfe seiner Kartenkassenkarte vor jeder Trainingseinheit am digitalen Anmeldeportal registrieren.

13. Zutritt zu den Trainingsräumen / Ausgang

- Es gibt einen zentralen Eingang über den Haupteingang der Dreifachturnhalle.
- Im Foyer erreicht man über die linke Türe die Sporthalle.
- Alle anderen Sport- und Nebenräume bleiben geschlossen.

Heiko Hiller

(Geschäftsführer)